

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2017**

Ausgabe - Nr. **18**

Ausgabetag **05.05.2017**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT TELGTE			
126	03.05.17	a) Wahlbekanntmachung zur Wahl des Landtags am 14. Mai 2017	263
127	03.05.17	b) 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte hier: Öffentliche Auslegung	264 – 266
128	03.05.17	c) 5. Änderung des Bebauungsplanes „Grüner Weg West“ der Stadt Telgte hier: Öffentliche Auslegung	267 – 269
KREIS WARENDORF			
129	03.05.17	a) Bekanntmachung zur Sitzung des Kreiswahlausschusses am 18.05.2017	270
130	27.04.17	b) Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	271
131	27.04.17	c) Öffentliche Zustellung von Verwaltungsentscheidungen	272 – 274

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von
48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite
www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt"
abgerufen werden.

Wahlbekanntmachung

Am 14. Mai 2017 findet die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt.
Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. ¹⁾

1. Die Gemeinde gehört zum Wahlkreis **88 Warendorf I**

und ist in **17** Stimmbezirke eingeteilt: **213/4**

Stimmbezirke Nr. (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)

Anstelle der Aufzählung der Stimmbezirke und der Wählräume wird auf die Angaben in den Wahlbenachrichtigungen hingewiesen.

Stimmbezirk und Wählraum, in dem die/die/die Wahlberechtigten wählen kann, sind in der Wahlbenachrichtigung, die in der Zeit vom **18.04.2017** bis **23.04.2017** zugestellt worden ist, angegeben. ²⁾

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann

a) während der allgemeinen Dienstzeit

b) in der Zeit von Uhrzeit bis Uhr in Ort, Raum

eingesehen werden.

Stadt Teigte - Wahlamt - Rathaus, Zimmer 109, Baifeld 4 - 6, 48291 Teigte

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wählraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Der/Die Wähler/in soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler/in erhält bei Befreiten des Wählraumes einen Stimmzettel ausgehändig.

Jeder Wähler/in hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers / jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung.

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt seine/ihre Erststimme in der Weise ab dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll, seine/ihre Zweitstimme in der Weise ab dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlkabine des Wählraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeinde (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem ~~Oben~~ Bürgermeister / ~~der Oberbürgermeisterin~~ übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er/Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle (Wahlamt) des ~~Oben~~ Bürgermeisters / ~~der Oberbürgermeisterin~~ abgeben.

Für die Gemeinde werden 4 Briefwahlvereine / Briefwahlvorstände gebildet.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten am Wahltag um Uhr im

Bezeichnung des Gebäudes, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Stadt Teigte, Rathaus, Großer Sitzungssaal, Baifeld 4 - 6, 48291 Teigte

zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Siehe Punkt 4, dieser Wahlbenachrichtigung.

Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

48291 Teigte, 03. Mai 2017

1) Bei abweichender Festsetzung des Beginns der Wahlzeit in dieser Bekanntmachung

2) Für Gemeinden, die in mehrere Stimmbezirke eingeteilt sind

3) Wenn Sonderstimmbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen

4) Anzahl der Anzählung der Stimmbezirke und Wahlräume kathegorienweise auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden.

5) Falls nicht zureichend, streichen

6) Zutreffendes ankreuzen

Ort, Datum

48291 Teigte, 03. Mai 2017

Ort, Datum

48291 Teigte, 03. Mai 2017

Ort, Datum

48291 Teigte, 03. Mai 2017

Unterschiedlich gedruckt -
Elektronisch, Nachdruck, Kopieren und
elektronische Speicherung verboten

STADT TELGTE

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 16.03.2017 die Einleitung des Verfahrens der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Gegenstand der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte ist die Aufhebung der Darstellung „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ und künftige Darstellung als „Gemeinbedarfsfläche“

Der Änderungsbereich für die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im beigefügten Kartenausschnitt (Anlage) gekennzeichnet und Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann gemäß § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuches zu hören.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grund liegt der Entwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte mit Begründung in der Zeit vom

15. Mai 2017 bis einschließlich 23. Juni 2017

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Der Planentwurf wird auf Wunsch erläutert.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle vorgebracht werden.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 52 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 – BekanntmVO -) in der derzeitigen Fassung durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des Auf-

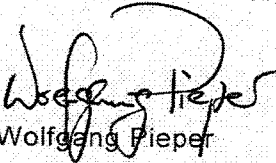
- 265 -

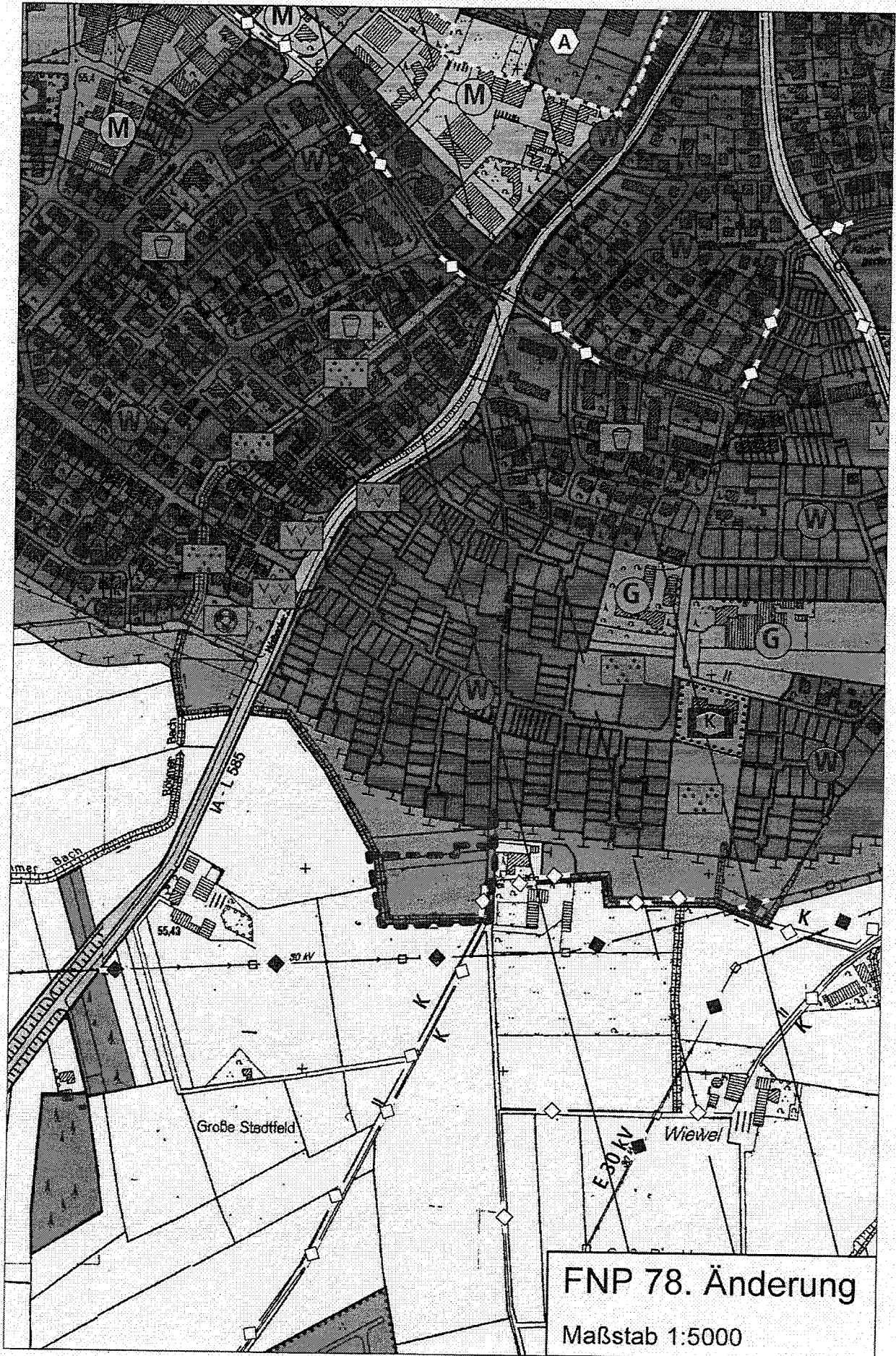
stellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt vom 16.03.2017 übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 16.03.2017 zur 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 03.05.2017

Stadt Telgte
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper



STADT TELGTE

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

5. Änderung des Bebauungsplanes "Grüner Weg West" der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 16.03.2017 die Durchführung des Verfahrens der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Grüner Weg West" der Stadt Telgte gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Der Änderungsbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt (Anlage 2) gekennzeichnet.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Grüner Weg West“ beinhaltet die Aufhebung einer „Öffentlichen Grünfläche“ und die Festsetzung einer „Baufläche“ für die Errichtung einer Kindertagesstätte.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Absatz 1 BauGB zu hören.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grund kann der Entwurf des oben genannten Bebauungsplanes in der Zeit vom

15. Mai 2017 bis einschließlich 23. Juni 2017

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Der Planentwurf wird auf Wunsch erläutert.

Während der vorgenannten Zeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle vorgebracht werden.

Bekanntmachungsanordnung

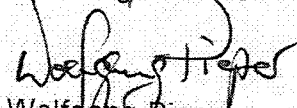
Hiermit wird gemäß § 52 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem

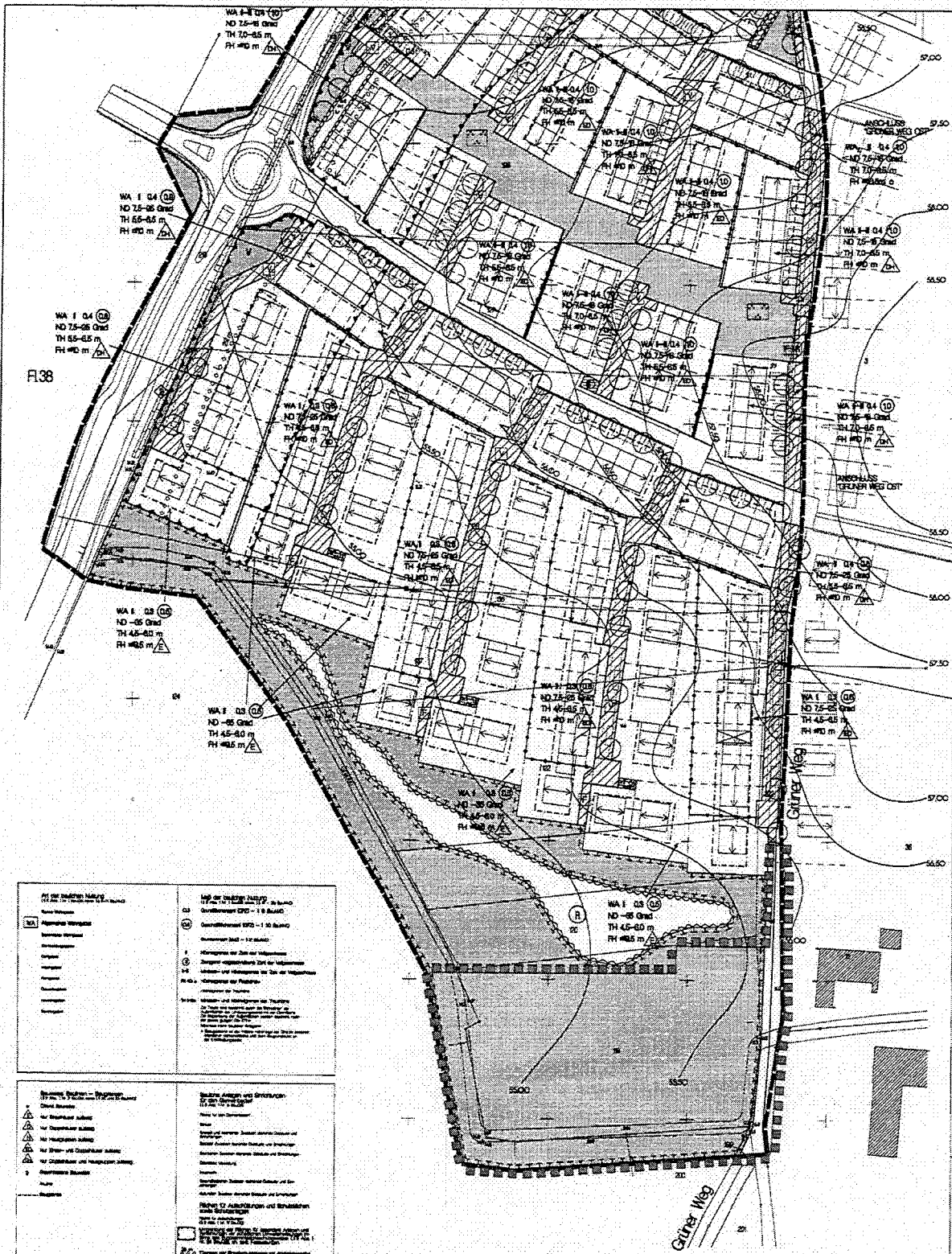
Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 – BekanntmVO -) in der derzeitigen Fassung durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt vom 16.03.2017 übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 16.03.2017 zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Grüner Weg West" der Stadt Telgte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 03.05.2017

Stadt Telgte
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper



- 3.8 ...
4. Sonstige Fachleistungen
- 4.1 ...
- 4.2 ...
- 4.3 ...
- 4.4 ...
- 4.5 ...
- 4.6 ...
- 4.7 ...
- 4.8 ...
5. Dienstleistungen
- 5.1 ...
- 5.2 ...
- 5.3 ...
- 5.4 ...
- 5.5 ...
- 5.6 ...
- 5.7 ...

6. Liniennetze

7. Schichten

12 m	100
15 m	100
25 m	100

HINWEISE

Legende

Die Zeichnung ist ein Entwurfsentwurf und ist als solche zu betrachten. Sie ist nicht verbindlich und darf nicht ohne Zustimmung des Auftraggebers in irgendeiner Weise verändert werden.

Die Zeichnung ist ein Entwurfsentwurf und ist als solche zu betrachten. Sie ist nicht verbindlich und darf nicht ohne Zustimmung des Auftraggebers in irgendeiner Weise verändert werden.

RECHTSERKLÄRUNG

Die Zeichnung ist ein Entwurfsentwurf und ist als solche zu betrachten. Sie ist nicht verbindlich und darf nicht ohne Zustimmung des Auftraggebers in irgendeiner Weise verändert werden.

WA I 04 ND 15-05 Grad TH 65-65 m RH 40 m	WA I 04 ND 15-05 Grad TH 65-65 m RH 40 m
WA I 04 ND 15-05 Grad TH 65-65 m RH 40 m	WA I 04 ND 15-05 Grad TH 65-65 m RH 40 m

WA I 04 ND 15-05 Grad TH 65-65 m RH 40 m	WA I 04 ND 15-05 Grad TH 65-65 m RH 40 m
WA I 04 ND 15-05 Grad TH 65-65 m RH 40 m	WA I 04 ND 15-05 Grad TH 65-65 m RH 40 m

WA I 04 ND 15-05 Grad TH 65-65 m RH 40 m	WA I 04 ND 15-05 Grad TH 65-65 m RH 40 m
WA I 04 ND 15-05 Grad TH 65-65 m RH 40 m	WA I 04 ND 15-05 Grad TH 65-65 m RH 40 m

WA I 04 ND 15-05 Grad TH 65-65 m RH 40 m	WA I 04 ND 15-05 Grad TH 65-65 m RH 40 m
WA I 04 ND 15-05 Grad TH 65-65 m RH 40 m	WA I 04 ND 15-05 Grad TH 65-65 m RH 40 m

WA I 04 ND 15-05 Grad TH 65-65 m RH 40 m	WA I 04 ND 15-05 Grad TH 65-65 m RH 40 m
WA I 04 ND 15-05 Grad TH 65-65 m RH 40 m	WA I 04 ND 15-05 Grad TH 65-65 m RH 40 m

WA I 04 ND 15-05 Grad TH 65-65 m RH 40 m	WA I 04 ND 15-05 Grad TH 65-65 m RH 40 m
WA I 04 ND 15-05 Grad TH 65-65 m RH 40 m	WA I 04 ND 15-05 Grad TH 65-65 m RH 40 m

WA I 04 ND 15-05 Grad TH 65-65 m RH 40 m	WA I 04 ND 15-05 Grad TH 65-65 m RH 40 m
WA I 04 ND 15-05 Grad TH 65-65 m RH 40 m	WA I 04 ND 15-05 Grad TH 65-65 m RH 40 m

WA I 04 ND 15-05 Grad TH 65-65 m RH 40 m	WA I 04 ND 15-05 Grad TH 65-65 m RH 40 m
WA I 04 ND 15-05 Grad TH 65-65 m RH 40 m	WA I 04 ND 15-05 Grad TH 65-65 m RH 40 m

WA I 04 ND 15-05 Grad TH 65-65 m RH 40 m	WA I 04 ND 15-05 Grad TH 65-65 m RH 40 m
WA I 04 ND 15-05 Grad TH 65-65 m RH 40 m	WA I 04 ND 15-05 Grad TH 65-65 m RH 40 m

Stadt Telgte **Anlage 2**

Bebauungsplan „Grüner Weg West“ - 5. Änderung

Grenze des Geltungsbereiches

Maßstab: 1 : 2.000 Datum: 23.08.2016 Bearbeiter: Bo. / Vi.

WOLTERS PARTNER
Architekten & Stadtplaner GmbH

Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
Telefon +49 (0)2541 9408-0 · Fax 6088
info@wolterspartner.de

Blattgröße: Plan-Nr.:



Bekanntmachung

einer Sitzung des Kreiswahlausschusses

gem. § 3 Abs. 2 Landeswahlordnung (LWahlO)

Der Kreiswahlausschuss des Kreises Warendorf tritt am

Donnerstag, dem 18.05.2017, um 09:00 Uhr,
im Kleinen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf (Raum A 4.01)

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung des Ergebnisses der Landtagswahl am 14.05.2017 in den Wahlkreisen 86 Warendorf I und 87 Warendorf II gem. § 32 Landeswahlgesetz i.V.m. § 55 Landeswahlordnung.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Warendorf, den 03.05.2017


Dr. Heinz Börger

**Öffentliche Bekanntmachung
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Feststellung der UVP - Pflicht**

Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG, des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG.

Die unter 1 bis 2 genannten Vorhabenträger haben die Zulassung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 68 (2) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beim Kreis Warendorf, Der Landrat, Untere Wasserbehörde, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, beantragt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die beantragten Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Vorhaben könnten nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Betroffene Vorhaben:

**1. Herstellung eines Kleingewässers als Biotop in Drensteinfurt,
Antragssteller: NABU-Naturschutzstation Münsterland, Westfalenstraße 490, 48164
Münster**

Die NABU-Naturschutzstation beantragt den Bau zweier Kleingewässer im Rahmen des Projektes „Natur für alle – barrierefreie Naturerlebnisse im Münsterland“. Das Projekt soll im Außenbereich von Haus Heidhorn umgesetzt werden. Ziel ist ein barrierefreier Naturerlebnisraum mit Rundwegen unterschiedlicher Länge und zahlreichen Biotoptypen, die zum Teil durch Bohlenwege bzw. Stege erschlossen werden. Das Kleingewässer mit der Bezeichnung IV hat eine Flächengröße von ca. 800 qm bei einer geplanten Tiefe von rd. 1,10 m. Das zweite Kleingewässer mit der Bezeichnung VI hat bei einer Tiefe von rd. 1,10 m eine Flächengröße von 1.150 qm. Beide Gewässer werden mit einer großflächigen ca. 50 cm tiefen Sumpfbzone umgeben. Der Bodenaushub (ca. 4.000 cbm) wird in Form von ca. 35 cm hohen Bodenauffüllungen an fünf unterschiedlichen Standorten aufgebracht.

**2. Renaturierung der Bever im Bereich der Kläranlage (KA) Füchtorf zwischen Station
24,162 km und 24,358 km in Sassenberg,
Antragssteller: Stadt Sassenberg, Schürenstraße 17, 48336 Sassenberg**

Die Stadt Sassenberg plant aufgrund einer Kompensationsmaßnahme für verlorengehenden Retentionsvolumens des Überschwemmungsgebiet der Bever (Bau eines Regenerückhaltebeckens auf der KA) die Renaturierung der Bever. Der Ausbau erfolgt u. a. durch Strömunglenker, um nach Rückbau der Uferbefestigung Böschungsabbrüche und Auskolkungen zur eigendynamischen Entwicklung zu ermöglichen. Die Maßnahme wird durch eine geplante, zum Teil aueähnliche Gewässeraufweitung (Nebenarm mit überströmbarer „Insel“) mit Abflachung der südlichen Böschung unterstützt. Innerhalb der Kulisse wird zur Strukturverbesserung der Einsatz von Totholz erfolgen. Der Einbau von Lebendverbau erfolgt zur Sicherung von angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen.

im Auftrag	Kreis Warendorf den 27.04.2017
	Amt für Umweltschutz
	Untere Wasserbehörde
	Waldenburger Straße 2
	48231 Warendorf
Hackelbusch	
Kreisbaurat	

- 272 -
Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Mehmet Kaya

letzte bekannte Anschrift: **Walstedder Str. 25, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **27.04.2017**
Aktenzeichen : **368300/UZ/34/EF**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 27.04.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Marcus Geißler

letzte bekannte Anschrift: **Elker 15, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **27.04.2017**
Aktenzeichen : **368300/UZ/35/EF**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 27.04.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

- 273 -

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Velislav Penev, zuletzt wohnhaft in Schützenstraße 83 59229 Ahlen mit Schreiben vom 28.04.2017, Aktenzeichen 3105/297380 drei rechtsmittelfähige Entscheidungen getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung** zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Die Schreiben können im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 0.16, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Karolina Kreft, zuletzt wohnhaft in Schützenstraße 83 59229 Ahlen mit Schreiben vom 28.04.2017, Aktenzeichen 3105/297380 drei rechtsmittelfähige Entscheidungen getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung** zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Die Schreiben können im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 0.16, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

- 274 -
Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Valentin-Marius Cristian

letzte bekannte Anschrift: **Ostkampstr. 15, 59329 Wadersloh**
mit Schreiben vom: **28.04.2017**
Aktenzeichen : **368300/UZ/52/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 28.04.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat